



**An den Grossen Rat**

**23.1357.02**

Gesundheits- und Sozialkommission  
Basel, 9. November 2023

Kommissionsbeschluss vom 26. Oktober 2023

## **Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission**

zum

### **Ratschlag**

betreffend

## **Staatsbeiträge an vier Trägerschaften im Suchthilfebereich des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2024 bis 2027**

### **Staatsbeiträge an die Trägerschaften**

- **Stiftung Suchthilfe Region Basel**
- **Stiftung Sucht**
- **Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel**
- **Verein frau sucht gesundheit**

Inhalt

<b>1. Begehren</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
<b>3. Vorgehen der Kommission</b> .....	<b>5</b>
<b>4. Kommissionsberatung</b> .....	<b>5</b>
<b>5. Antrag der Kommission</b> .....	<b>5</b>
<b>Grossratsbeschluss</b> .....	<b>6</b>



In Anlehnung an die nationalen Strategien verfolgt die kantonale Suchtpolitik folgende Ziele:

- Suchterkrankungen verhindern/ Weniger Menschen erkranken oder sterben frühzeitig.
- Gefährdete und betroffene Menschen frühzeitig unterstützen/ Hohe Lebensqualität.
- Gesundheitliche und soziale Probleme vermindern.
- Negative Auswirkungen auf die Gesellschaft verringern.

Zur aktuellen Situation in Basel-Stadt lässt sich zusammenfassend sagen:

- Es besteht ein vielfältiges ambulantes Versorgungsangebot, das auf aktuelle Entwicklungen reagieren kann. Die vier Institutionen des Ratschlags (Stiftung Suchthilfe Region Basel, Stiftung Sucht, Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel, Verein frau sucht gesundheit) sind professionell tätig und haben langjährige Erfahrung und fachliche Expertise. Sie werden regelmässig geprüft und zertifiziert.
- Die vier Trägerschaften arbeiten unter sich und mit dem Kanton gut zusammen (Reporting-Gespräche, gemeinsame Veranstaltungen etc.). Alle Einrichtungen erbringen Eigenleistungen zum Erhalt der Angebote (Drittmittel, ehrenamtliche Arbeit).
- Das öffentliche Interesse ist fraglos gegeben (Schadensminderung, Beratung und Therapie, Früherkennung und Prävention). Die Einrichtungen sind unverzichtbare Bestandteile des Suchthilfeangebots im Kanton Basel-Stadt.
- Das aktuelle Monitoring im Suchtbereich lässt erkennen, dass die Nutzung des ambulanten Suchthilfesystems im Kanton Basel-Stadt auf einem hohen Niveau stabil und der Bedarf für die Angebote klar ausgewiesen ist. Staatsbeiträge für die Weiterführung der Angebote unabdingbar.
- Für das laufende Jahr 2023 lässt sich eine Akzentuierung von Suchterscheinungen im öffentlichen Raum erkennen: Erhöhte Anzahl Gewaltereignisse; vermehrter Handel mit illegalen Substanzen v.a. im unteren Kleinbasel; sichtbarer Substanzkonsum (inhalativ und intravenös) nicht nur im direkten Umfeld der Kontakt- und Anlaufstellen K+A; erhöhte Belastung durch Lärm und Littering als Begleiterscheinung des Substanzkonsums.

Der Regierungsrat hält es für wesentlich, dass die bestehenden ambulanten Angebote im Bereich der Suchthilfe nicht aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen geschwächt werden und in der Folge weniger Dienstleistungen in der erforderlichen Qualität für die Basler Bevölkerung erbracht werden können. Das vielfältige ambulante Versorgungsangebot muss auf aktuelle Entwicklungen reagieren können. Ein genereller Ausbau der bestehenden Angebote soll in der kommenden Vertragsperiode nicht stattfinden, jedoch gezielte Mittelерhöhungen.

### **Übersicht zu den Veränderungen in den Anträgen an den GR gegenüber dem Stand 2023:**

Stiftung Suchthilfe Region Basel: Beratungszentrum (Therapie und Beratung), Kontakt und Anlaufstellen K+A (Schadensminderung und Risikominimierung)

- Erhöhung um 160'000 Franken für die Kontakt- und Anlaufstellen (K+A) p.a. unter der Bedingung einer Erhöhung um 80'000 durch Basel-Landschaft für Lohnkosten sowie medizinisches und Hygienematerial und medizinische Dienstleistungen in den K+A. Wird keine oder eine reduzierte Erhöhung von Seiten des Kantons Basel-Landschaft beschlossen, so reduziert sich der SB entsprechend.
- Erhöhung um 34'000 Franken für das Beratungszentrum p.a. für Lohnkosten und Drittmittelabsicherung (insbesondere zur Finanzierung eines zusätzlichen Labor-Einsatzes bei Safer Dance Basel).

Stiftung Sucht: Tageshaus für Obdachlose Wallstrasse (Schadensminderung und Risikominimierung), Werkstatt Jobshop (Schadensminderung und Risikominimierung)

- Erhöhung um 25'000 Franken p.a. für Anpassung Lohnstrukturen im Tageshaus.
- Erhöhung um 40'000 Franken p.a. für Vermehrung des Angebots um fünf Plätze.

Stiftung Blaues Kreuz / Multikulturelle Suchtberatung (Therapie und Beratung)

- Erhöhung um 25'000 Franken p.a. (Blaues Kreuz) und 20'000 Franken p.a. (MUSUB) für die Aufrechterhaltung des bestehenden Angebotes.

Verein frau sucht gesundheit: frauenOase (Schadensminderung und Risikominimierung)

- Erhöhung um 20'000 Franken p.a. zwecks Entlastung von administrativem Aufwand durch externe Unterstützung und Verstetigung der Sonntagsöffnungszeit.

Für Details wird auf den Ratschlag Nr. 23.1357.01 verwiesen.

### **3. Vorgehen der Kommission**

Der Grosse Rat hat den Ratschlag Nr. 23.1357.01 der Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) zum Bericht überwiesen. Die GSK hat diesen an zwei Sitzungen behandelt. An der Beratung haben seitens des Gesundheitsdepartements der Vorsteher und die Leiterin der Abteilung Sucht teilgenommen.

### **4. Kommissionsberatung**

Die aktuell verschärfte Situation (Akzentuierung von Suchterscheinungen, siehe oben) hat sich noch nicht in der Vorlage abbilden lassen. Es lässt sich eine grosse Bandbreite von einfachen bis zu aufwändigen Massnahmen vorstellen, wie darauf reagiert werden kann. Die Analysen sind in Arbeit. Das Departement geht davon aus, dass die kommenden Wintermonate erfahrungsgemäss zur Abmilderung der Situation beitragen werden. Es sieht ein Zeitfenster bis zum einsetzenden Frühling, um dann mit neuen Massnahmen einzugreifen.

Die GSK liess sich zu Einzelaspekten der praktischen Tätigkeit an den Angebotsstandorten der vier Trägerschaften Auskunft geben. Die Informationen fielen zur Zufriedenheit der Kommission aus. Die GSK spricht sich klar für die Unterstützung der Trägerschaften und ihrer Angebote aus.

### **5. Antrag der Kommission**

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig Zustimmung zu den vier nachfolgenden Beschlussvorlagen.

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat diesen Bericht am 9. November 2023 genehmigt und den Kommissionspräsidenten zum Kommissionssprecher bestimmt.

Im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission  
Oliver Bolliger, Präsident

#### **Beilage**

Grossratsbeschlüsse 1-4

## **Grossratsbeschluss 1**

### **Staatsbeiträge an die Stiftung Suchthilfe Region Basel für die Jahre 2024 bis 2027**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme Ratschlag des Regierungsrates Nr. 23.1357.01 vom 27. September 2023 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 23.1357.02 vom 9. November 2023, beschliesst:

Für die Stiftung Suchthilfe Region Basel werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 14'318'800 (Fr. 3'579'700 p.a.) bewilligt. Von diesem Betrag entfallen Fr. 9'943'200 (inkl. Teuerung gemäss § 12 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes) als Abgeltungen für die Kontakt- und Anlaufstellen. Betreffend die Finanzhilfe an das Beratungszentrum der Stiftung Suchthilfe Region Basel wird ein allfälliger Teuerungsausgleich für die Jahre 2024 bis 2027 gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## **Grossratsbeschluss 2**

### **Staatsbeiträge an die Stiftung Sucht für die Jahre 2024 bis 2027**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme Ratschlag des Regierungsrates Nr. 23.1357.01 vom 27. September 2023 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 23.1357.02 vom 9. November 2023, beschliesst:

Für die Stiftung Sucht werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 2'925'200 (Fr. 731'300 p.a) bewilligt. Ein allfälliger Teuerungsausgleich für die Jahre 2024 bis 2027 gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## **Grossratsbeschluss 3**

### **Staatsbeiträge an die Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel für die Jahre 2024 bis 2027**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme Ratschlag des Regierungsrates Nr. 23.1357.01 vom 27. September 2023 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 23.1357.02 vom 9. November 2023, beschliesst:

Für die Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 2'084'800 (Fr. 521'200 p.a.) bewilligt. Ein allfälliger Teuerungsausgleich für die Jahre 2024 bis 2027 gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## **Grossratsbeschluss 4**

### **Staatsbeiträge an den Verein frau sucht gesundheit für die Jahre 2024 bis 2027**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme Ratschlag des Regierungsrates Nr. 23.1357.01 vom 27. September 2023 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 23.1357.02 vom 9. November 2023, beschliesst:

Für den Verein frau sucht gesundheit werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 1'069'200 (Fr. 267'300 p.a.) bewilligt. Ein allfälliger Teuerungsausgleich für die Jahre 2024 bis 2027 gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.